



HOCHSCHULE MAINZ  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 6 | 2015  
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER HOCHSCHULE MAINZ

19. Mai 2015

## Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Mainz vom 19.05.2015

Das Studierendenparlament der Hochschule Mainz hat am 19. Mai 2015, gestützt auf § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz folgende Beitragsordnung beschlossen, welche nach der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Mainz vom 03.06.2015 hiermit bekannt gemacht wird.

- § 1 Studierenden einschließlich beurlaubter Studierenden leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse übernimmt die Einziehung der Beträge.
- § 2 Die Höhe des Beitrags wird auf 210,00 € je Semester festgesetzt, erstmalig zum Wintersemester 2015/2016.
- § 3 Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.
- § 4 Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA).
- § 5 Studierende, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben, haben im Falle einer Exmatrikulation keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- § 6 Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft. Mit Ablauf des Sommersemesters 2015 tritt die Beitragsordnung vom 18. Dezember 2015 außer Kraft.

Mainz, den 19.05.2015

Jan Burhenne

Präsident des Studierendenparlaments